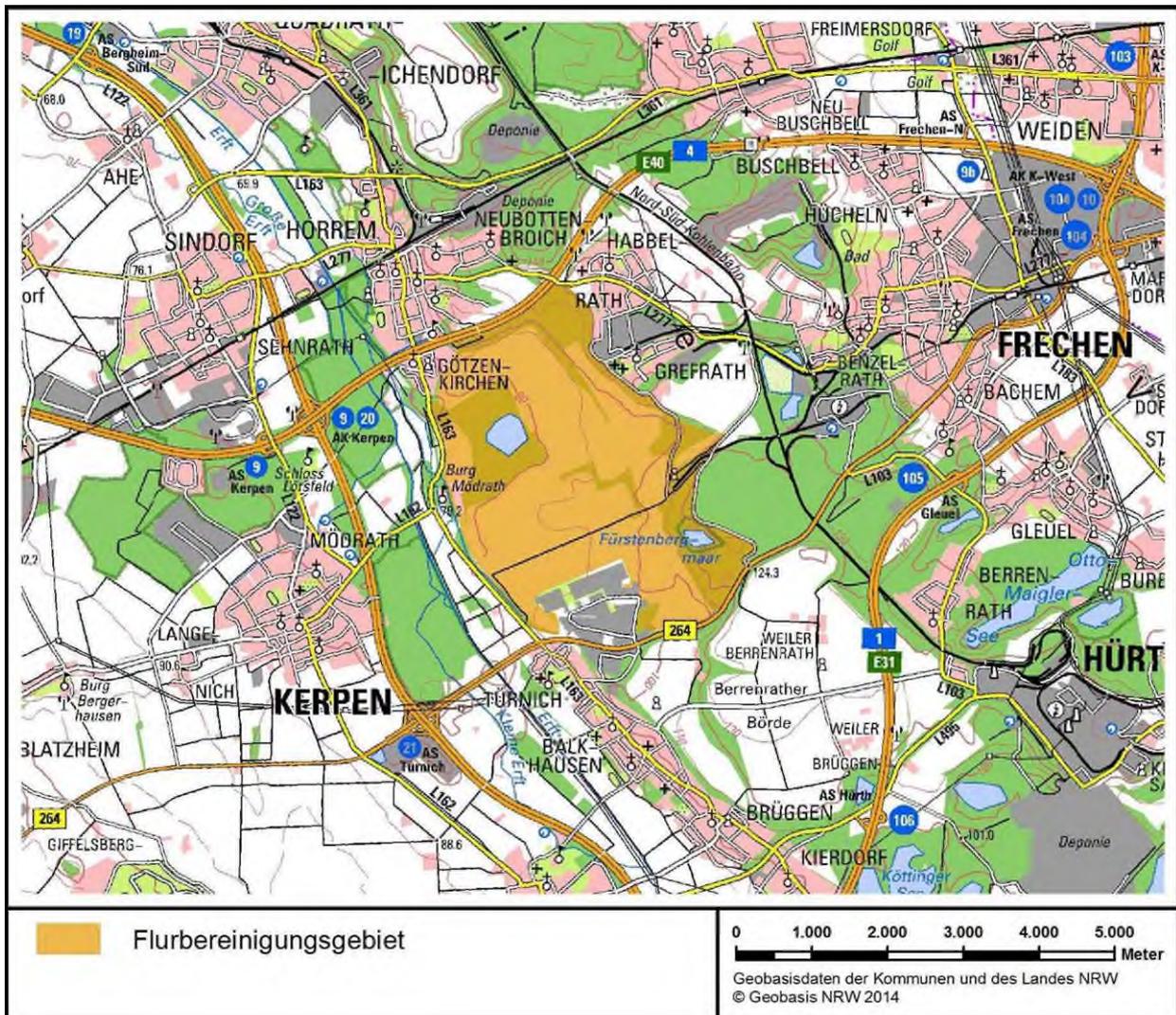


Flurbereinigung Frechen III - Az.: 16 02 2



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: ca. 1.250 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 75

Das Flurbereinigungsgebiet liegt auf den Gebieten der Städte Kerpen und Frechen im Rhein-Erft-Kreis, Regierungsbezirk Köln. Das Verfahren wurde am 26. April 2002 auf Antrag der damaligen Rheinbraun AG, heute RWE Power AG, eingeleitet. Anlass für die Einleitung war, dass der durch den Braunkohleabbau nach der Rekultivierung geschaffene tatsächliche Zustand mit dem rechtlichen Zustand nicht mehr übereinstimmte. Das Gebiet erfasst wesentliche Teile des ehemaligen Tagebaues Frechen.

Ansprechpersonen:

Falk Engelmann – Tel.: 0211/ 475-9826 – falk.engelmann@brd.nrw.de

Christoph Nolting – Tel.: 0211/ 475-9864 – christoph.nolting@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Ziel der Maßnahme ist es, die durch die Inanspruchnahme von Flächen aus dem bergrechtlichen Verfahren durch die Rheinbraun AG verursachten Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beheben. Ferner soll das Verfahrensgebiet durch landschaftsgestaltende Elemente aufgegliedert und ergänzt werden, um den Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gerecht zu werden.

Hierbei wurde der Abschlussbetriebsplan nach Bundesberggesetz ([BBergG](#)), der die Grundzüge der neuen Infrastruktur beinhaltet, zu Grunde gelegt und über einen Wege- und Gewässerplan nach §41 des Flurbereinigungsgesetzes ([FlurbG](#)) überplant und ergänzt.

Im Bodenordnungsverfahren werden alle bestehenden bergrechtlichen Nutzungsvereinbarungen durch Rückgabe von rekultivierten Flächen, die den heutigen Ansprüchen der Landwirtschaft genügen, abgelöst.

Die Grenze zwischen den Städten Kerpen und Frechen wird gemäß den gefassten Beschlüssen der Gebietskörperschaften mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde verändert und den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Ferner soll ein ca. 120 ha großes Rückhaltebecken (Boisdorfer See), das im Nebenschluss zur Erft liegt und als Naherholungsgebiet intensiv genutzt wird, an den Erftverband bzw. die Stadt Kerpen übertragen werden.

Zur Durchführung des XX. Weltjugendtages 2005 auf dem nunmehr Marienfeld benannten Gelände konnte erhebliche Unterstützung bei den notwendigen Grunderwerben und Baumaßnahmen geleistet werden.

3. Stand des Verfahrens

Der Flurbereinigungsplan wurde den Teilnehmern im Dezember 2022 vorgelegt. Die für Herbst 2023 vorgesehene Ausführungsanordnung konnte nicht erlassen werden. Nach Aufstellung des Flurbereinigungsplans wurden großflächig Grunddienstbarkeiten in verschiedene Grundbücher eingetragen. Für die Übertragung der Grunddienstbarkeiten wird aktuell ein Nachtrag zum Flurbereinigungsplan aufgenommen. Die Ausführungsanordnung mit Besitzeinweisung soll im Herbst 2024 erlassen werden. Mit diesem Verwaltungsakt werden – dem Flurbereinigungsplan inklusive Nachtrag entsprechend – Grundbuch und Kataster berichtigt. Die hierzu notwendigen Unterlagen werden für eine Abgabe an das Grundbuchamt und das Katasteramt aufbereitet.